

II-11167 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/250-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 13. September 1993
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

5182 IAB

1993-09-13

zu 5294 J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Walter Schwimmer und Kollegen vom 15. Juli 1993, Nr. 5294/J, betreffend die Umsetzung einer Resolution der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zur Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Doc. 6861), beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Die in der Einleitung zur Anfrage angeführten ersten vier Forderungspunkte der Resolution 1002 (1993) können entsprechend den im Artikel 2 des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung angeführten Aufgaben der Bank vollinhaltlich unterstützt werden. Die Gründung der Bank erfolgte in der Absicht, durch Unterstützung des wirtschaftlichen Fortschritts und Wiederaufbaus in den Reformländern Mittel- und Osteuropas, die sich zu den demokratischen Grundsätzen bekennen, den Übergang zur Marktwirtschaft zu begünstigen, sowie die private und unternehmerische Initiative zu fördern. Die Forderungen, Kreditvergaben mit technischen Hilfsprogrammen zu kombinieren, eine größere Rolle beim Privatisierungsprozeß zu spielen, beim Aufbau einer finanziellen Infrastruktur zu helfen, die effiziente Nutzung von Energie durch Modernisierung der entsprechenden Industriesektoren und den Zugang zu umweltfreundlichen Technologien zu fördern, sind in allen von der Bank entworfenen Hilfsstrategien für die Reformländer enthalten.

Als Gouverneur für Österreich unterstütze ich ebenso die Forderung, daß der nächste Präsident der Bank über große Erfahrung im Bankwesen und in der Wirtschaft,

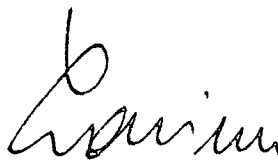
- 2 -

besonders in bezug auf die zentral- und osteuropäischen Staaten, verfügen und Europäer sein soll.

Auch gegen die übrigen Forderungspunkte dieser Resolution der Parlamentarischen Versammlung des Europarates besteht mit Ausnahme des Punktes 8 im wesentlichen kein Einwand.

Was die im Punkt 8 angesprochene Finanzierung der Schließung von Atomkraftwerken mittels des Nuclear Safety Account anlangt, so ist darauf hinzuweisen, daß Österreich keine Beiträge an diesen Fonds leistet und deshalb auch keinen direkten Einfluß auf den Einsatz der Fondsmittel hat. Der Vertreter Österreichs bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung wird sich jedoch bemühen, im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auf die Energiepolitik der Bank sowie auf projektbezogene Finanzierungsentscheidungen einzuwirken, um die Interessen der Republik Österreich hinsichtlich der Herabsetzung der Risiken insbesondere aufgrund der Atomkraftwerke in den Nachbarländern Österreichs in geeigneter Weise zu vertreten. In diesem Zusammenhang möchte ich außerdem anmerken, daß der Zweck des Fonds Stilllegungen von Atomkraftwerken bei Vorhandensein ausreichender Mittel zwar nicht ausschließt, die Hauptaufgabe des Fonds aber in einer kurzfristigen Verbesserung der Sicherheitsstandards bestehender osteuropäischer Kernkraftwerke besteht.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'L. P. ...' or similar, written in a cursive style.

Nr. 5294/13

BEILAGE

1993 -07- 15

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Schwimmer
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend der Umsetzung einer Resolution der Parlamentarischen Versammlung des
Europarates zur Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Doc. 6861)

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung hat die Aufgabe, durch Unterstützung des wirtschaftlichen Fortschritts und Wiederaufbaus in den mittel- und osteuropäischen Ländern, die sich zu den Grundsätzen der Mehrparteiendemokratie, des Pluralismus und der Marktwirtschaft bekennen und diese anwenden, den Übergang zur offenen Marktwirtschaft zu begünstigen sowie die private und unternehmerische Initiative zu fördern.

Die parlamentarische Versammlung des Europarates stellt aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Europarat und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung das Forum einer parlamentarischen Kontrolle dar, das für die zweckmäßige und sparsame Verwendung der Steuergelder der Mitgliedsstaaten, mit denen die Bank operiert, sorgen soll. Auf dieser Basis nahm nun die Parlamentarische Versammlung am 30. Juni 1993 in Straßburg einen Bericht des Erstanfragestellers über die Aktivitäten der Bank und über seinen Antrag eine Resolution über ihre weitere Vorgangsweise an, in der die besondere Rolle der Bank bei der Umwandlung der Wirtschaft in den zentral- und osteuropäischen Reformstaaten unterstrichen und u.a. gefordert wird :

- * die Kreditvergabe mit technischen Hilfsprogrammen zu kombinieren;
- * eine größere Rolle beim Privatisierungsprozeß zu spielen;
- * beim Aufbau einer finanziellen Infrastruktur zu helfen;
- * die effiziente Nutzung von Energie durch Modernisierung der entsprechenden Industriesektoren und den Zugang der Länder zu umweltfreundlichen Technologien zu forcieren;
- * die Verwendung des Multilateralen Safety Fund auch zur Finanzierung der Schließung von Atomkraftwerken;
- * und der nächste Präsident der Bank große Erfahrung im Bankwesen und in der Wirtschaft, besonders hinsichtlich der zentral- und osteuropäischen Staaten mitbringen und Europäer sein soll.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE:

1. Werden Sie die in der Resolution enthaltenen Forderungen als Mitglied des Gouverneursrates vollständig unterstützen ?
2. Wenn Sie die Frage nach einer vollständigen Unterstützung nicht mit Ja beantworten können, welche Forderungen der Parlamentarischen Versammlung können Sie nicht unterstützen?
3. Wenn Sie allenfalls bestimmte Forderungen nicht unterstützen, warum nicht?